

Der Landbote

ZRZ
Zürcher Regionalzeitungen

TAGBLATT VON WINTERTHUR UND UMGEBUNG

Vormittag
15°
Nachmittag
15°

WETTER SEITE 16



Alles Käse

Seit über 100 Jahren verarbeitet die Wyland-Chäsi in Henggart die Milch der hiesigen Bauern. **SEITE 9**

Gute Tat

Kochlehrling Kevin Müller organisierte einen Gratisbrunch für Asylbewerber. **SEITE 5**

Pfadis Punkt

In der hektischen Revanche des Playoff-Halbfinals kam Pfadi gegen St. Otmar nicht über ein 24:24 hinaus. **SEITE 29**

Das Bundesgericht schickt den Pleitier Rolf Erb hinter Gitter

LAUSANNE Der Winterthurer Rolf Erb muss nun ins Gefängnis. Die sieben Jahre, die er vor Obergericht kassierte, sind mit dem gestern publizierten Urteil des Bundesgerichts rechtskräftig.

Das Bundesgericht hat Rolf Erbs Beschwerde gegen das Urteil des Zürcher Obergerichts in allen Punkten abgewiesen. Das Obergericht hatte ihn im Januar 2013 zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt wegen gewerbsmässigen Betrugs, wegen mehrfacher Urkundenfälschung und weil er Gläubiger mit Absicht geschädigt hatte, indem er Vermögenswerte beiseiteschaffte. Gegen die Verurteilung hatte Erb Beschwerde eingelegt und einen Freispruch gefordert. Seine Beschwerde richtete sich auch gegen die lange Verfahrensdauer von zwölf Jahren. Das Bundesgericht findet nun: «Eine Verletzung des Beschleunigungsgebots ist im vorliegenden Fall nicht ersichtlich.» Der Sachverhalt sei doch recht komplex.

Keine Gerichtskosten für Erb

Hunderte Ordner mit Akten hatten die Untersuchungsbehörden und die Gerichte zu sichten, das Urteil samt Begründung des Bezirksgerichts hatte 950 Seiten, dasjenige des Obergerichts 700 Seiten. Das Bundesgericht kommt nun nach 79 Seiten zum Schluss: «Die Beschwerde wird abgewiesen.» Und Erb, der zeitweise vier Verteidiger hatte, kostet diese letzte Gerichtsinstanz keinen Rappen. Seine Bedürftigkeit sei «ausreichend belegt», schreibt das Bundesgericht im Urteil.

Rolf Erb, sein Bruder Christian und sein 2003 verstorbener Vater hatten ein riesiges Firmenkonglomerat dirigiert, das mit Autos, Baumaterialien, Rohstoffen und anderem handelte. Ein Engagement in einem deutschen Immobilienfonds lief zwischen 1997 und 2002 finanziell völlig aus

dem Ruder und brachte das Familienimperium 2003 schliesslich zum Einsturz. Rolf Erb hatte noch versucht, mit Bankkrediten über die Runden zu kommen und hatte 17 Kreditinstituten zu diesem Zweck falsche Zahlen vorgelegt.

Der Gang ins Gefängnis

Den Liquiditätengpass hatte Erb stets bestritten und ein Privatgutachten vorgelegt. Das Bundesgericht mass diesem aber nur wenig Gewicht bei: Privatgutachten würden meist nur eingereicht, wenn sie für den Auftraggeber günstig lauten. Deshalb «sind sie mit Zurückhaltung zu würdigen». Parteigutachter seien weder unabhängig noch unparteiisch.

Ob der 64-jährige Rolf Erb, der während der zwölf Jahre nur einen einzigen Tag in Untersuchungshaft sass, bald ins Gefängnis einrücken muss, ist unklar. Sicher ist: Selbst der Weiterzug des Urteils an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bewahrt ihn nicht davor, hinter Gitter zu kommen. Experten gehen davon aus, dass Erb wieder gesundheitliche Gründe vorbringen wird, um als nicht hafterstehtungsfähig eingestuft zu werden.

Noch immer Schlossherr

Wie lange er mit seiner Familie noch im Schloss Eugensberg leben können, bleibt nach dem gestrigen Urteil unklar. Seine Partnerin mit den gemeinsamen Zwillingen sowie sein Bruder haben noch pendente Beschwerden vor Bundesgericht. Sie betreffen Immobilien, die vor dem Firmen-crash auf andere Familienmitglieder überschrieben worden waren. *Martin Gmür* **SEITE 5**



Schuldig auch vor höchster Instanz: Rolf Erb beim Verlassen des Zürcher Obergerichtes 2014.

Heinz Diener

Kommentar



Thomas Möckli
Blattmacher

Gerechtigkeit ist noch nicht getan

Es gibt eben doch noch Gerechtigkeit. So dachten gestern viele, als sie vom Bundesgerichtsurteil hörten. Der Gedanke tut wohl, denn er führt zur Annahme, dass die vielen Gläubiger in Stadt und Region nun endlich ihnen seit über einem Jahrzehnt geschuldetes Geld zurückbekommen.

Leider hat diese Annahme

einen Haken: Dass das Bundesgericht das Urteil der Vorinstanz vollumfänglich bestätigt hat, ist für die Winterthurer zwar sehr wohl eine Genugtuung. Denn Rolf Erb, letzter Chef des einstigen Milliardenimperiums, muss nun tatsächlich ins Gefängnis. Das heisst aber noch lange nicht, dass von den trotz Bankrott noch vorhandenen Vermögenswerten in absehbarer Zeit etwas an die Betroffenen zurückfliesst. Statt Rolf kämpfen nun sein Bruder Christian und Rolfs Lebenspartnerin um unrechtmässig überschriebene Vermögenswerte.

Dass die Erbs das von ihnen bewohnte Schloss, das Zentrum Töss und weitere millionenschwere Anlagen auch nach dem Urteil der höchsten Instanz noch für sich sichern wollen, zeigt, dass Gerechtigkeit für den Erb-Clan ein Fremdwort bleiben wird. Für die Öffentlichkeit wird sie, soweit dies überhaupt noch möglich ist, erst getan sein, wenn die Erbs aus dem Schloss und die unbezahlten Steuern bezahlt sind.

WAS SIE WO FINDEN

Agenda	11
TV/Radio	15
Börse	24
Sport	27
Todesanzeigen	14
Eulach-/Fahrzeugmarkt	20
Amtliche Anzeigen	26
Veranstaltungen	26+31



Lang geplante Erneuerung

SEUZACH Seit bald einem Jahrzehnt wird an der Erneuerung des Alterszentrums im Geeren «herumgeplant». Ein erstes Projekt erlitt bei den Delegierten 2009 Schiffbruch und wurde für eine Zweitmeinung zurückgewiesen. Urs Müller, der das damals bedauerte, ist aus heutiger Sicht als Geschäftsführer des Azig überzeugt, dass das neue Projekt «zwar teurer, aber besser ist». *dt* **SEITE 7**

Was zum Jihad führt

ZÜRICH Eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) beleuchtet erstmals die Hintergründe des Jihad-Phänomens in der Schweiz. Neben Erklärungen, welche Umstände zu einer islamischen Radikalisierung führen können, liefert sie bisher unveröffentlichte Angaben über die vom Nachrichtendienst des Bundes verzeichneten Jihad-Reisenden. *jig* **SEITE 17**

Thomas Klühr übernimmt

SWISS Die Lufthansa baut ihre Unternehmensstruktur um und will damit 500 Mio. Euro pro Jahr hereinholen. Das hat Folgen für die Swiss: Swiss-Chef Harry Höbner übernimmt einen neuen Leitungsposten in Frankfurt. Sein Nachfolger wird der Deutsche Thomas Klühr. Die Swiss erhalte einen hervorragenden neuen Chef, sagte Lufthansa-Chef Carsten Spohr. *sda* **SEITE 18**

AHV-Reform bleibt unsicher

BERN Die Massnahmen, die der Ständerat zur finanziellen Stabilisierung der AHV beschlossen hat, weichen von den Vorschlägen des Bundesrats ab. Das Ergebnis gleicht sich jedoch: In beiden Varianten ist die Reform nicht nachhaltig. Diese hat einen zeitlichen Horizont bis 2030. Dann wird die AHV wahrscheinlich mehr Geld ausgeben, als sie einnimmt. *sda* **SEITE 21**

ANZEIGE

Persönlicher Service. Punkt.

kmu
Krankenversicherung
www.kmu-kv.ch